

# Neue Vetschauer Zeitung.

Fernsprecher 16.

Unparteiisches Organ für Jedermann in Stadt und Land.

Fernsprecher 16.

Nr. 99.

Verantwortlicher Redakteur August Gönnel, Druck und Verlag von A. M. Gönnel in Vetschau N. L.

4. Jahrg.

Die „Neue Vetschauer Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Abonnementpreis 1 M., durch alle Postanstalten bezogen 1,25 M. incl. Bestellgeld.

Vetschau, Dienstag, den 26. August 1902.

Inserate werden die Bettzeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet und Montags, Mittwochs und Freitags bis Noon mittags 3 Uhr angenommen. Post- und Zeitungslinie Nr. 5872

Für den Monat September eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Neue Vetschauer Zeitung“ zu dem wir hierdurch ergebenst einladen. Die bekanntesten Ausgabestellen, unsere Boten und die Expedition nehmen Bestellungen zu 35 Pfg. an.

## Die Expedition.

### Das Angelvergnügen.

Ein hübscher Name für eine recht häßliche Sache. Denn wie kann man die Todesqual lebender Wesen ein Vergnügen heißen? Weil aber die Fische nicht den geringsten Klage laut ausstoßen können, der uns zu Herzen ginge, darum kommen nur wenige Menschen auf die Idee, daß sie mit diesem scheinbar harmlosen Vergnügen den armen Tieren entsetzliche Schmerzen bereiten.

Wie geht es beim Angeln gewöhnlich zu? Der Angler speißt einen Wurm, ein Fischlein oder einen Käfer, ja sogar lebende kleine Frösche und Mäuse, wenn es sich um den Fang größerer Fische handelt, an den Angelhaken und senkt diesen mit dem verwundeten Tierchen in das Wasser, welches nun so lange die entsetzlichen Qualen auszustehen hat, bis entweder ein Fisch kommt und es vom Angelhaken wegfrißt, oder der eintretende Tod seinem Leben ein Ende macht. Den ankämpfenden Fisch erwartet kein besseres Loos. Man wirft ihn gewöhnlich, nachdem man den Angelhaken gewaltsam aus dem Schlunde gerissen, ohne ihn durch einen kräftigen Schlag auf den Kopf zu töten, in ein nebenstehendes Gefäß mit Wasser, wo er mit seiner Schlundverletzung noch Stunden, ja bisweilen Tage hindurch fortlebt, oder man legt den Fisch auf das Trockene, wo er langsam ersticken muß. Das anscheinend lustige Springen und Schnellen ist der Todestampf des armen Tieres.

Wahrlich! Die ganze Angelfischerei stellt sich als eine einzige Grausamkeit dar, und wir begreifen nicht, daß die Gesetzgebung die Schule und die Kirche sich so gleichgültig dagegen verhalten. Tief zu beklagen ist es, daß man oft genug, namentlich zur Ferienzeit, auch Kinder dem schändlichen Vergnügen des Angelns obliegen sieht und ein energisches Verbot von Seiten der Eltern, ein fortgesetztes strenges Vermahnen von Seiten der Herren Lehrer wäre hier sehr am Platze. Das Fischen sollte gesetzlich nur mit Netzen gestattet werden. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt. Vorläufig müssen wir uns damit begnügen, auf eine Milderung des Zustandes hinzuwirken. Und so bitten wir jeden Angler, wenigstens die Fische sogleich nach dem Fang zu töten und auch die Anwendung des lebenden Köders zu unterlassen.

## Lokales und Provinzielles.

Vetschau, den 25. August.

Vetschau. Nachklänge zu den Manövertagen. Wie wir schon berichteten, lag der vom Hitzschlag getroffene verstorbene Reservist Gefreite Ullmer im benachbarten Stadom im Quartier und zwar, wie wir jetzt erfahren, bei dem Bauergutsbesitzer Gonnma daselbst. Der Wirt, ein sehr geachteter, gewissenhafter Mann, setzte seine Ehre darein, die bei ihm einquartierten Soldaten aufs Gastfreundschaftlichste aufzunehmen und aufs Beste zu verpflegen. Da plötzlich der Unglücksfall einer seiner einquartierten Leute während der Uebung. Er will seinen Ohren nicht trauen, als er auf einmal das über ihn verbreitete Gerücht erfährt: „Kein Wunder, daß der Verstorbene unterwegs schwach wurde usw., der reiche Bauer war zu knauserig, seiner Einquartierung Fröhlich mit auf den Weg zu geben.“ Nicht nur in Stadom, sondern auch in den Nachbarorten Stadusch, Vetschau, Weisbühl u. s. w. wird dieses Gerücht mit Windeseile kolportiert. Ist es denn möglich, daß es soviel Niederträchtigkeit und Verworfenheit giebt, die freigelegte Gastfreundschaft eines geachteten

biederem Bauersmannes in das gerade Gegenteil umzuwälzen? Es ist dies auch ein Zeichen der Zeit. Glücklicherweise ist der Wirt G. noch in der Lage, dieses verleumdende Gerücht und die Absicht seiner Feinde zu kennzeichnen. Die bei ihm einquartiert geseenen Leute befanden sich noch in den Nachbarorten, er fährt schnell zu ihnen und erzählt den Vorfälle. Auch sie sind empört über so viel Nichtswürdigkeit und Bosheit und bescheinigen ihm gern, daß das Gerücht auf Unwahrheit beruht. (vergl. das Inserat in heutiger Nummer.) Schon dem Herrn Gemeindevorsteher St., der um Aufnahme des Inserats bat, erklärten wir, daß es die vornehmste Pflicht der Lokalpresse sei, solche Nichtswürdigkeiten gehörig an den Pranger zu stellen, auch wir können ein Viehdien davon singen, wie es thut, von erbärmlichen, niederträchtigen Menschen fortwährend verläumdet zu werden. Wir bitten daher unsere lieben Leser, das schmukige Thun solcher Verläumder aufzudecken, zum Nutz und Frommen unserer Mitbewohner und es wird vieles wieder besser werden in unserer Gegend!

— Auf dem hiesigen Sedanplatz befindet sich vom Jahrmarkt her noch die amerikanische Niesen-Luftschiffchaukel. Am Sonnabend Abend war der Schlosserlehrling M. gerade im Begriff, einen Gegenstand, der einem schaukelnden Mädchen heruntergefallen war, aufzuheben, als der Unvorsichtige von einem in Bewegung befindlichen Schiff derart am Kopfe getroffen wurde, daß er besinnungslos hinstürzte. Er wurde alsdann von seinen Freunden nach Hause geschafft und in ärztlicher Behandlung genommen.

— Ein harter Winter in Sicht? Wir haben in diesem Jahre noch garnicht den Sommer genossen, sodaß der Gedanke an den kommenden Winter nahe liegt. Alle Anzeichen der Natur deuten auf einen harten Winter hin. Die Vögel rücken sich, wie man auf den Wiesen und Feldern der Umgebung sehen kann, schon jetzt zu ihren Reiseflug-Übungen, die Hamster und Igel tragen mit großem Eifer reichliche Wintervorräte in ihre Höhlen. Bei den Insekten, wie Wespen, Brummfliegen u. a. ist ein untrügliches Zeichen für einen kalten Winter, daß sie sich tiefe Löcher für ihren Winterschlaf graben. Nicht weniger soll auch der frühe Laubfall darauf hindeuten, daß der nächste Winter viele Anprüche in Bezug auf den Kohlenverbrauch stellen wird.

— Um bei Eisenbahnunfällen möglichst schnell Hilfe herbeizuholen zu können, werden jetzt an den preussischen Eisenbahntrecken die Telegraphenstangen etwa in Mannshöhe mit aufgemalten Pfeilen versehen. Die Spitze dieser Pfeile zeigt nach der Richtung, in welcher die nächste Station liegt. Das Zugpersonal weiß also in allen Fällen, aus welcher Richtung am schnellsten Hilfe herbeigeholt werden kann.

— Zur Erhebung des Volksschullehrermangels sollen im kommenden Staatshaushaltsetat Geldmittel für neuerrichtende Lehrerseminare gefordert werden. Die bezüglichen Verhandlungen sind bereits im Gange, indeß noch nicht zum Abschluß gelangt.

— Haftet die Gemeinde für einen Unfall bei der Pflichtfeuerwehr? Diese Frage wurde vor Kurzem vom Reichsgericht bejaht. In einer Gemeinde verunglückten zwei Bürger bei einer Uebung der Pflichtfeuerwehr, indem die Leiter umstürzte, auf die sie als Steiger geschickt worden waren. Der Umsturz der Leiter war durch das Versetzen eines Oberfeuerwehrmannes herbeigeführt. Die beiden Verletzten, von denen der eine einen schweren Kieferbruch und in der Folge eine Nervenerkrankung davontrug, beanpruchten auf gerichtlichem Wege Entschädigung. Das Landgericht erklärte den Ersatzanspruch für berechtigt, da die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr zwar keinen besonderen Dienstvertrag mit der Stadt abgeschlossen hätten, oder doch in einem Dienstverhältnis zu ihr ständen und der dem Unfall verschuldete Oberfeuerwehrmann als Vertreter der Stadt zu betrachten

sei, die demnach für die Folgen seiner Fahrlässigkeit haften. Das Oberlandesgericht stieß dieses Urteil wieder um, weil es die Pflichtfeuerwehr als eine vom Staat bezw. der Polizei öffentlich rechtlich geregelte Einrichtung ansah, nicht aber das Feuerlöschwesen als einen Zweig der städtischen Verwaltung betrachtete. Dagegen fand das Reichsgericht, daß die Feuerwehr eine städtische Einrichtung sei, wenn auch ein Dienstverhältnis der Teilnehmer gegenüber der Stadt nicht bestehe. Es sei aber die Haftung der Korporationen für die Handlungen ihrer Organe nicht auf Vertragsverhältnisse beschränkt. Zu der Beurteilung der Frage, ob der Oberfeuerwehrmann bei Ausübung des verhängnisvollen Kommandos ein Willensorgan der Gemeinde gewesen sei, müsse vom Oberlandesgericht auf Grund weiterer Erhebungen entschieden werden. Hierauf ist schließlich die Gemeinde rechtskräftig zum Schadenersatz verurteilt worden. Bisher hat sie an Entschädigungen bezw. Renten 3522 Mark, sowie weit über 2000 Mark Prozesskosten bezahlt.

— Aus dem Betschauer wird uns folgendes Dokument zur Verfügung gestellt, das wir unsern Lesern unter Fortlassung der Namen zur Kenntnis bringen:

Sterbeurkunde Nr. . . .

am . . . September 1901.

Vor dem unterzeichneten Standesamte erschien heute, der Persönlichkeit nach durch Bescheinigung der Geshchließung anerkannt, die Frau Pauline . . . geborenen . . . wohnhaft in . . . und zeigte an, daß ihr Ehemann der Arbeiter Adolf Hermann . . . 32 Jahr 9 Mon. 10 Tage alt, evangelischer Religion, wohnhaft in . . . geboren zu . . . Sohn des Arbeiters Carl . . . und seiner Ehefrau verstorbenen Vornamen und geborenen unbekannt der Vater wohnhaft in . . . zu . . . im Werksgasthause Gem. . . . am vierten September des Jahres tausend neunhundert eins Vormittags um 10 Uhr verstorben sei.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben usw. (folgt Druck.)

Stradow. Nächsten Sonntag findet hiersehbst im E. Boshn'schen Lokale das diesjährige Stiftungsfest des hiesigen Männergesangsvereins statt, wozu die Vereine der Nachbarschaft besonders auch aus Vetschau eingeladen sind. Die Gesangsvereine Arion, Liedertafel und Einigkeit daselbst haben bereits nicht nur ihren Besuch, sondern auch ihre gütige Mitwirkung zugesagt. Wir leben daher in der frohen Hoffnung, daß unser Gesangsfest ein ziemlich bedeutendes und interessantes werden wird und wünschen uns recht schönes Wetter.

Burg. In den Gemeinden Colonie und Rauper wurde gestern und heute Lobtanz gefeiert. Ueberall ging es recht lustig und gemüthlich her, kein Miston trübte die alt hergebrachte Feier. Im Gasthof „zum Spreewald“ sollte, da der Tanzsaal nicht mehr den polizeilichen Anforderungen genügt, nicht getanzt werden. In der letzten Woche aber noch wurden die Mängel beseitigt und daher wurde auch hier der Lobtanz gründlich wie immer festlich begangen. Das anhaltend schöne Wetter am Sonnabend und Sonntag hatte außerdem einen überaus zahlreichen Besuch Fremder gebracht, hoffentlich hält die Wärme noch etwas länger an, damit unsere Wirte für den schlechten Sommerbesuch wenigstens noch zu guter Letzt Entschädigung finden und sagen können: Ende gut, alles gut!

Dreßkau. Mittwoch Nacht stürzte der hiesige Schützenhauswirt A. auf der Chaussee zwischen Gaglow und Klein-Dhüsig mit dem Rade so unglücklich, daß er mehrere Stunden besinnungslos liegen blieb. Schließlich fand ein von Dreßkau kommender Radfahrer den Verunglückten und sorgte für einen Wagen, mit dem dann Herr St., der sehr schlimme Verletzungen erlitten hat, nach Hause gebracht wurde.

Peitz. (C. N.) Als im Jahre 1764 Friedrich der Große den Befehl erließ, die Festung Peitz zu schleifen, wurden, wie

eine alte Chronik berichtet, die noch brauchbaren Geschütze weiter gebracht, aber die bedeutenden Vorräte an Steinkegeln versenkt. Vor längerer Zeit stieß ein hiesiger Bürger auf seinem Hofe beim Ausschachten einer Grube auf eine Stelle, wo ein Teil dieser steinernen Kanonenkugeln versenkt war; diese wurden zu Tage gefördert und befinden sich jetzt in guter Aufbewahrung. Solche steinerne Kanonenkugel hat die Größe eines Kinderkopfes und ein Gewicht von über 3 Pfund. Auch eine eiserne Kanonenkugel befindet sich unter diesen, welche der Besitzer beim Abbruch eines alten Hauses eingemauert fand. Jedenfalls stammt letztere aus dem 7jährigen Kriege, wo Peitz wiederholt von den Oesterreichern belagert wurde. An der Stelle, wo heute sich die Richter'sche Gärtnerei befindet, stand ehemals die sog. „Teufelschanze“, auch hier soll ein größerer Teil dieser steinernen Kanonenkugeln versenkt sein. Noch eine, seiner Zeit furchtbare Waffe, ein Morgenstern, befindet sich im gräflichen Schlosse zu Straupitz, welche, wie dem Besucher mitgeteilt wird, aus der Festung Peitz stammt und in früheren Jahrhunderten nach Straupitz gebracht worden sein.

Sommerfeld. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde u. A. auch über die Anstellung eines Mittelschullehrers an der höheren Knabenschule beraten. Trotz der von Rektor Wiskott vertretenen Ansicht, daß bei der erheblichen Anzahl von Ueberstunden (29), welche die gegenwärtig angestellten Lehrer zu leisten haben, die von der Regierung geforderte Anstellung einer weiteren Lehrkraft wohl nicht zu umgehen sei, wurde die Vorlage, wie schon früher, mit Rücksicht auf die geplante Umwandlung der höheren Knabenschule vertagt. Für das Krankenhaus wurden einige notwendige Gegenstände bewilligt. Zum unbefoldeten Beigeordneten wurde Stadtrat Freitag wiedergewählt.

Soran. In der letzten Schöffengerichtssitzung wurde unter Anderm auch wieder ein Schulknabe wegen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängnis bestraft. Der Kleine ist der Sohn einer armen Witwe und hat in drei Fällen, wie er auführt und das Sorauer Tageblatt mitteilt, kleine Geldbeträge entwendet, um sich Lebensmittel zu kaufen und seinen Hunger zu stillen. Die Zahl dieser bedauernswerten, unglücklichen jugendlichen Missethäter vermehrt sich in letzter Zeit in auffälliger Weise. Not kennt kein Gebot. Das unerfahrene Kind, das selbst nichts verdienen kann, trägt selbst doch keine Schuld daran, daß es von armen Eltern geboren ist, die nicht im Stande sind es zu ernähren. Für solche Kinder, bei denen nachgewiesen ist, daß sie infolge Hungers oder dergl. zur Selbsthilfe, die in diesem Falle gleichbedeutend ist mit Verbrechen, greifen, müßte doch wohl die Kommune oder der Staat andere Mittel und Wege der Besserung finden.

Berlin. Selbstmord auf der Hochzeitsreise. Der Inhaber eines hiesigen Kolonialwarengeschäfts, der 30jährige Kaufmann Emil B., hatte sich vor etwa vierzehn Tagen verheiratet und mit seiner jungen Frau am Tage nach der Vermählung eine Hochzeitsreise angetreten. Mitte voriger Woche — so wird berichtet — traf das Paar in Paris ein und nahm in einem von Deutschen stark besuchten Hotel Wohnung. Am andern Morgen war Herr B. mit mehreren Bekannten, die er zufällig dort getroffen hatte, ausgegangen und hatte seine Frau, da sie über heftige Kopfschmerzen klagte, im Hotel zurückgelassen. Als er gegen Mittag heimkehrte, fand der junge Ehemann die Stubenthür verschlossen, und da auf sein wiederholtes Pochen und Rufen nicht geantwortet wurde, ließ man die Thür durch einen Schlosser aufsperrn. Hier wurde Frau Emilie B. mit durchschnittenen Pulsadern entseelt im Bett liegend aufgefunden, und der hinzugerufene Arzt stellte fest, daß der Tod der jungen Frau bereits seit einer Stunde eingetreten sei. Die Leiche der Bedauernswerten soll nach Berlin übergeführt werden.